# Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Watzenborn-Steinberg

Tag: 17.12. 2024

Dauer: 18:30 - 20.30 Uhr

Ort: Gaststätte zur Krone, Watzenborn-Steinberg

Anwesend:

Vom Ortsbeirat: Eva Saarbourg (Ortsvorsteherin),
Anke Rückert (stellv. Schriftführerin)
Klaus Dieter Deppe (Stellv. Ortsvorsteher)
Samuel Gergin
Dr. Melanie Neeb
Ulli Kuhn
Georg Celik

Bürgermeister Andreas Ruck

Vom Magistrat: Stadtrat Reimar Stenzel
Stadtrat Tobias Maschmann
Stadtrat Jörg Buß
Stadtrat Peter Alexander
Stadtrat Christian Görlach
Stadtrat Wolfgang Sames

Von der StVO:

Schriftführerin: Anke Rückert

Entschuldigt: Karl-Heinz Groß (Schriftführer)

## TAGESORDNUNG:

**TOP 1**
**Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
Frau Saarbourg eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2**
**Feststellung der Niederschrift vom 16.09.2024**
Zu TOP 3 wird ergänzt, dass die Gesprächsleitung von Herrn Deppe übernommen wurde.
**Niederschrift vom 16.09.2024 wird einstimmig angenommen.**

**TOP 3**
**Aktueller Sachstandsbericht Sportgelände Neumühle**
Dezernent Peter Alexander gibt einen Sachstandsbericht.

Sanierung des Kunstrasenplatzes auf dem Sportgelände Neumühle sei beschlossen. Die Fördermittel seien beantragt. Die Ausschreibung zur Durchführung der Maßnahme sei erfolgt. Die Ausführung der Maßnahme solle Mai/Juni 2025 erfolgen können. Zur Saison 25/26 solle der Platz zur Verfügung stehen.

Die Errichtung des Funktionsgebäudes für TUBA Pohlheim sei in Planung. Die Erschließungskosten werden durch die Stadt Pohlheim getragen, die Errichtung des Gebäudes werden zu 100 Prozent durch TUBA getragen. Der Entwurf für den hierzu erforderlichen Vertrag zwischen TUBA und der Stadt Pohlheim ist in Bearbeitung und soll Januar/Februar 2025 den Gremien vorgelegt werden.

Sollte der FC Gießen ein eigenes Funktionsgebäude errichten wollen, werde nach gleichem Prozedere verfahren. Bislang liegt eine Nachfrage seitens des FC Gießen jedoch nicht vor.

Die Kugelstoßanlage könne im Frühjahr 2025 saniert werden, Kosten hierfür seien bereits

freigegeben worden.

**Fragen der Ortsbeiräte:**

*Werden Lösungen zur Koordination des Spielbeteriebs diskutiert?*
Dies werde in weiteren Gesprächen diskutiert und geklärt werden.

*Soll der Rasenplatz in einen Kunstrasenplatz umgewandelt werden?*
Diese Option werde diskutiert, eine Entscheidung sei noch nicht erfolgt.

*Der TV 07 hat kein eigenes Gebäude, ist die Nutzung von anderen Gebäuden geklärt?*
Der Verein könne sich vor Ort eine Gymnastikhalle vorstellen. Die sei aber noch nicht in der Planung; insbesondere stellt sich massiv die Finanzierungsfrage. Hier sei zu eruieren, ob bei den Schulen eine andere bauliche Maßnahme erfolgen könne.

*Werden alle Fördermittel ausgeschöpft?*
Es gebe Möglichkeiten, dass die Vereine Fördermittel beantragen können, hierzu sind Anträge im Gespräch.

*Was passiert, wenn die Vereine sich nicht einigen?*
Es werde davon ausgegangen, dass sich Lösungen finden werden. Dies sei vor allem die Zielrichtung aller Gespräche. Andere Möglichkeiten seien bedacht, aber alle Vereine sollen ihre Interessen einbringen und umsetzen können.

Es wird nach Vorschlag Alexanders diskutiert, ob der Vertrag zwischen TUBA und der Stadt Pohlheim, der bezüglich der Errichtung und Nutzung des Multifunktionsgebäudes von einer Rechtsanwaltskanzlei erarbeitet wird, dem OBR vorab vorgelegt werden solle. Der Vertrag regele die Kostenübernahme und die genauen Pachtbedingungen und Fragen bei einer eventuellen. Übernahme.

Nach Einwänden des Bürgermeisters, dass Vertragsangelegenheiten dem OBR nicht vorzulegen seien, erfolgt die Absprache, dass der Vertrag-über den HFA und die Parteiinstanzen übermittelt wird. Der OBR könne der Sitzung des HFA`s beiwohnen. Sollte der OBR Beiträge zu den Verträgen haben, können diese an dieser Stelle geäußert werden.

**TOP 4**
**Kenntnisnahme und Stellungnahme zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen in Watzenborn-Steinberg**

Als geförderte Maßnahme des Landes Hessen ist der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen in Watzenborn-Steinberg vorgesehen, Saarbourg stellt die Ausrichtung der Maßnahmen vor, siehe Anhang.
Aufgabe des OBR ist die Begutachtung der Pläne.

**Allgemeine Hinweise:**
Die Ausbuchtungen werden häufig zurückgebaut, um bei haltenden Bussen, die Drosselung des Verkehrs zu erreichen. Die Querung der Straße für Fußgänger soll auf diese Weise durch Bremsung des Verkehrs gefährdungsfrei ermöglicht werden. Kassler Borden sind in einer Höhe gestaltet, dass sie mit dem Boden der Niederflorbusse bündig abschließen, so wird ein barrierefreier Einstieg ermöglicht. Taktile Querungen werden errichtet.

Die Pläne werden im Detail von Frau Saarbourg mit visueller Präsentation der Pläne erläutert (siehe Anhang) Anlage 1

**Maßnahmen im Detail:**
Friedrich-Ebert Straße, Sanierung ohne Verlegung der Haltestelle

Am Rathaus, Verlegung der Bushaltestelle. Neuerrichtung eines Wartehäuschens (von mehreren Seiten zugänglich) mit überdachten Radstellplätzen, leichte Umgestaltung der Grünanlage, Wegfall eines Parkplatzes. Errichtung eines Wartehäuschens ist aufgrund des Platzmangels nur auf der Seite des Rathauses möglich.

Auf der Brücke, Errichtung taktiler Straßenübergänge, Bushaltebuchten bleiben auf beiden Seiten in den gegebenen Buchten, durch die Maßnahme müssen alte Bäume gefällt werden, Neuerrichtung einer Wartehalle, Errichtung von Fahrradboxen

Gießener Straße, taktile Überquerung wird eingerichtet, Verlegung von Bushaltestellen wird erfolgen, Errichtung einer Verkehrsinsel zur Drosselung des Verkehrs und als Querungshilfe für Fahrräder

Gießener Straße Ost, Verlegung in Richtung Alte Gießener Straße, Errichtung von zwei Wartehallen auf beiden Straßenseiten, Wegfall von öffentlichen Parkplätzen auf beiden Seiten,

Verlegung der Haltestellen sorgen für Bürgeranfragen: Verlegung weg von der Hausnummer 77 halten Anwohner nicht für sinnvoll, da das Verkehrsaufkommen an der geplanten neuen Platzierung erhöht sei. Anwohner im Bereich der Hausnummern 115 und 119 vermuten eine drastische Zunahme der Lärmbelästigung. Die Anwohner fordern eine andere Lösung.

Antwort der Stadt bezieht sich auf folgende Punkte: (siehe auch im Anhang) Anlage 2
Es gibt eine rechtliche Vorgabe für die Errichtung barrierefreier Haltestellen. Bestimmten Platzansprüchen muss Genüge getan werden, daran sind auch Fördergelder gebunden. Der Platzbedarf ist an anderen Stellen nicht möglich. Im Bereich der Hausnummern 80-84 befinden sich zu viele Zufahrten und der Platzbedarf ist dort nicht gegeben.
Es erfolgt auch eine Stellungnahme zu der Befürchtung von Rückstaus im Verkehr aufgrund von haltenden Bussen.

**Frage nach den Kosten an Alexander:**
70 %- 80 % der Kosten würden gefördert. Pro Haltestelle müsse die Stadt mit Kosten von ca. 10.000 - 15.000 Euro rechnen.

**Bahnhofstraße:**
Die Bahnhofsstraße wird komplett saniert und die Planung der Haltestellen erfolgt dann.

**Der OBR hat diese Pläne zur Kenntnis genommen und intensiv beraten.**

**TOP 5**
**Umgestaltung der Teichanlage Zur Aue**
Die Pläne werden visuell sichtbar gemacht. Das Problem der Wasserqualität in den Teichen wird von Saarbourg ausführlich erläutert (siehe Anhang). Anlage 3
Die Lösungsvorschläge und der entsprechende Kostenaufwand werden vorgestellt.
Das Bauamt empfiehlt die Verfüllung des kleineren Teiches mit Umgestaltung zu einem Biotop.
Nur der größere Teich soll entschlammt und erneuert werden.

Der Lösungsvorschlag wird intensiv beraten.
Die Frage wird diskutiert, wie die Fläche des dann zugeschütteten Teichs genutzt werden wird.
Die Sitzung wird unterbrochen, um Steffen Mühl das Wort zu ermöglichen.
Er äußert, dass eine offene Wasserführung des Flachsbaches durch die Fläche des ehemaligen kleinen Teiches ermöglicht werden kann. Auch um einen Abfluss zu ermöglichen.

**Dieser Vorschlag findet Zustimmung, eine großflächige Rasenfläche an dieser Stelle ruft Kritik hervor. Der Rundweg um die Anlage soll erhalten bleiben.**

**Wenn die Pläne erstellt sind, dann sollen die Pläne dem OBR erklärt werden.**

**TOP 6**
**Antrag zur Umbenennung der Richard-Wagner-Straße**
Der Antrag und die Antwort des Bürgermeisters auf entsprechende Anfrage wird von Saarbourg vorgelesen.
Stenzel zeigt die Schwierigkeiten der Straßenumbenennung auf, indem er aufzeigt, welche weiteren Straßen, nach den Personen benannt sind, die mit Antisemitismus in Verbindung stehen könnten und damit ebenso diskussionswürdig sein könnten.
Rückert stellt die Möglichkeit zur Diskussion die Problematik in Form einer Kooperation mit der Adolf-Reichwein-Schule aufarbeiten zu lassen.
Deppe äußert, dass eine solche Auseinandersetzung mit der Thematik weiteren Antisemitismus befördern könnte. Andere OBR sehen diesen Vorschlag als unnötig an.
Kuhn befürchtet ein Fass ohne Boden.

**Der Antrag nach Umbenennung der Straße wird mit einer Enthaltung abgelehnt.**

**TOP 7**
**Mitteilungen**
Die Verkehrsberuhigung bei der Limesschule und den umliegenden Straßen werde als Verkersversuch positiv bewertet. Die Verkehrsschau soll die Umgestaltung des Fortweges

eingehend berücksichtigen. Möglichkeiten sind die komplette Schließung für den Autoverkehr oder die Einrichtung einer „entschärften“ Fahrradstraße.

Verkehrsberuhigung an den Ortseingängen: In der nächsten Verkehrsschau werde diese berücksichtigt. Die umfassende Verkehrsberuhigung des Ortes werde diskutiert.

Karl-Brückel-Straße und Theodor Heuß Straße: Die Deckschicht des Asphalts der Straßen soll errichtet werden, da das Baugebiet erschlossen ist.

Am Knottenberg 2, Beschwerden über Hundegebell liegen vor, aufgrund einer Hundezucht sei die Belästigung erhöht. Die Lage sei momentan ruhig.

Herderstraße - Gerhard Hauptmann Straße: Parksituation sei schwierig, Parken erfolge im Kreuzungsbereich, Kontrollen würden vermehrt erfolgen. Die Verkehrssituation solle durch Straßenmarkierungen verdeutlicht werden.

## TOP 8
**Anfragen**

Gibt es Überlegungen den Festplatz zu erneuern?
Hier liegt keine Planung vor.

Hubertusstraße: Kann eine Erneuerung der Straßenmarkierung 30er Zone erfolgen?
Die Erneuerung sei bereits aufgenommen und werde erfolgen.
An dieser Stelle sei auch die Parksituation und die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung schwierig. Können dort Kontrollen und Maßnahmen erfolgen?
Die Situation werde im Auge behalten.

## TOP 9
**Verschiedenes**
Hinweis auf das Dorffest 2025, um Mitarbeit wird geworben

Der Bürgermeister dankt allen OBR für ihre Arbeit in diesem Gremium und wünscht allen eine schöne Weihnacht.

Die OBR genießen ein gemeinsames Weihnachtsessen und bedanken sich herzlich für die Einladung.



Eva Saarburg

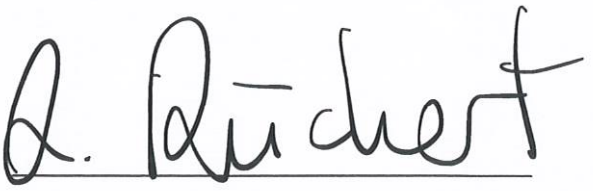

Anke Rückert

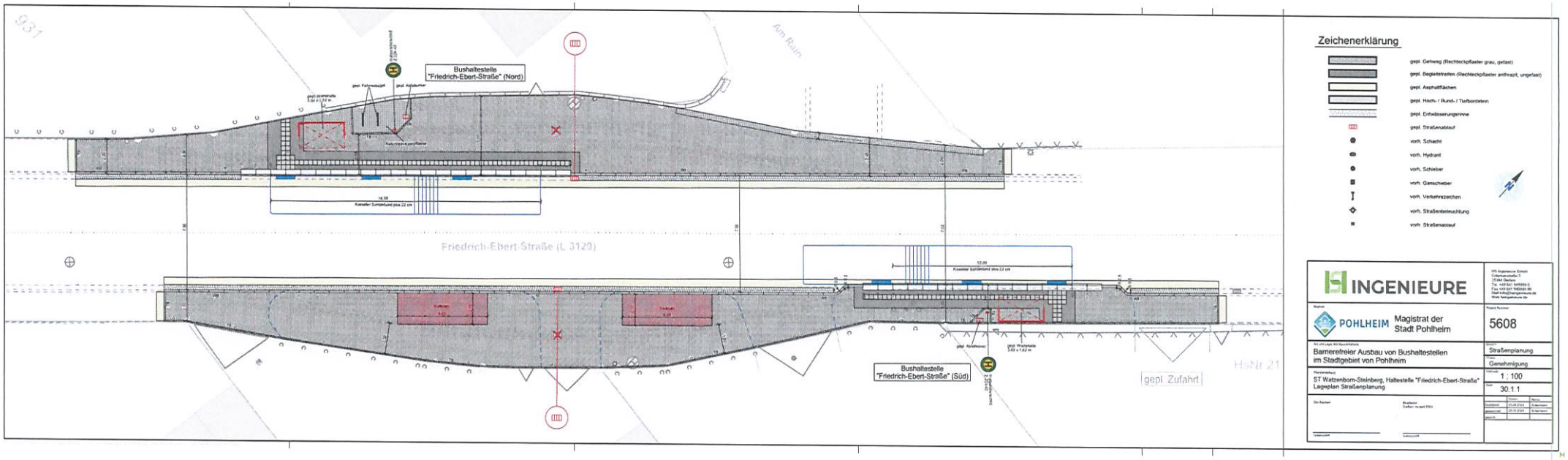

Bushaltestelle "Friedrich-Ebert-Straße" (Nord)
Friedrich-Ebert-Straße (L 3129)
Bushaltestelle "Friedrich-Ebert-Straße" (Süd)
gepl. Zufahrt
HsNr 21
Am Rain
Zeichenerklärung
gepl. Gehweg (Rechteckpflaster grau, gefast)
gepl. Begleitstreifen (Rechteckpflaster anthrazit, ungefast)
gepl. Asphaltflächen
gepl. Hoch- / Rund- / Tiefbordstein
gepl. Entwässerungsrinne
gepl. Straßenablauf
vorh. Schacht
vorh. Hydrant
vorh. Schieber
vorh. Gasschieber
vorh. Verkehrszeichen
vorh. Straßenbeleuchtung
vorh. Straßenablauf
INGENIEURE
POHLHEIM Magistrat der Stadt Pohlheim
5608
Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet von Pohlheim
Straßenplanung
Genehmigung
ST Watzenborn-Steinberg, Haltestelle "Friedrich-Ebert-Straße" Lageplan Straßenplanung
1 : 100
30.1.1


Anlage 1

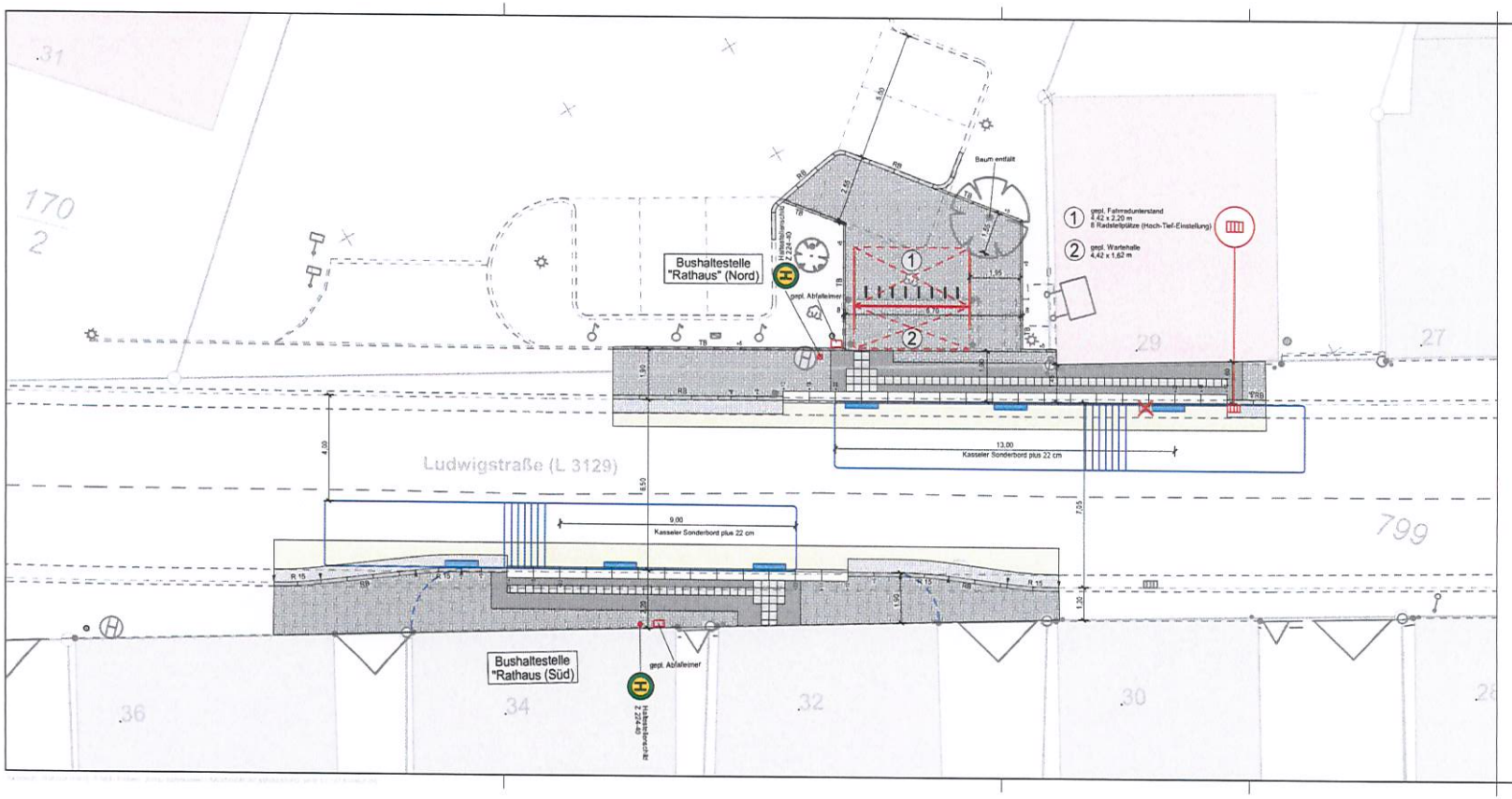


## Zeichenerklärung

- gepl. Gehweg (Rechteckpflaster grau, gefast)
- gepl. Begleitstreifen (Rechteckpflaster anthrazit, ungefast)
- gepl. Asphaltflächen
- gepl. Hoch- / Rund- / Tiefbordstein
- gepl. Entwässerungsrinne
- gepl. Straßenablauf
- vorh. Schacht
- vorh. Hydrant
- vorh. Schieber
- vorh. Gasschieber
- vorh. Verkehrszeichen
- vorh. Straßenbeleuchtung
- vorh. Straßenablauf


INGENIEURE

HS Ingenieure GmbH
Colemanstraße 5
35394 Gießen
Tel. +49 641 948869-0
Fax +49 641 948869-99
Mail: info@hsingenieure.de
Web hsingenieure.de


Bauherr: POHLHEIM Magistrat der Stadt Pohlheim

Projekt-Nummer: 5608

Art und Lage des Bauvorhabens: Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet von Pohlheim

Bereich: Straßenplanung

Phase: Genehmigung

Planbezeichnung: ST Watzenborn-Steinberg, Haltestelle "Rathaus" Lageplan Straßenplanung

Maßstab: 1 : 100

Blatt: 30.1.2

| | Datum | Name |
|---|---|---|
| bearbeitet | 25.04.2024 | Assenmann |
| gezeichnet | 25.04.2024 | Assenmann |
| geprüft | | |

Der Bauherr: Unterschrift

Bearbeitet: Gießen, im April 2024

Unterschrift

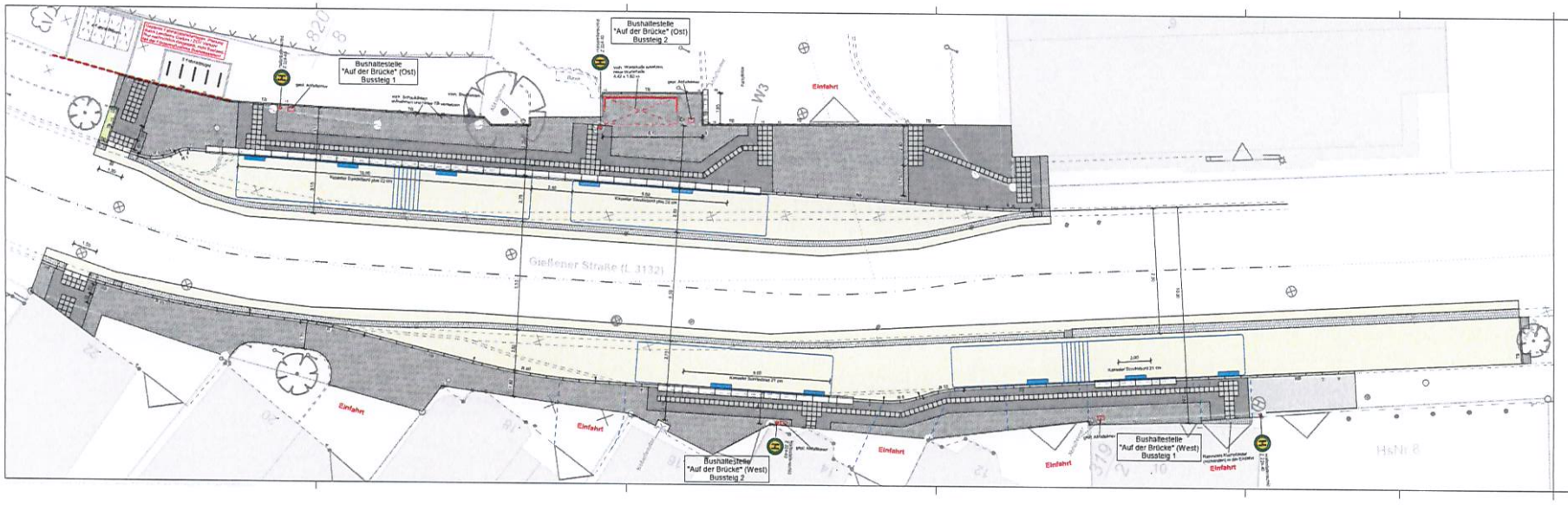


## Zeichenerklärung

- gepl. Gehweg (Rechteckpflaster grau, gefast)
- gepl. Begleitstreifen (Rechteckpflaster anthrazit, ungefast)
- gepl. Asphaltflächen
- gepl. Hoch- / Rund- / Tiefbordstein
- geplante Entwässerungsrinne
- geplanter Straßenablauf
- vorh. Schacht
- vorh. Hydrant
- vorh. Schieber
- vorh. Gasschieber
- vorh. Verkehrszeichen
- vorh. Straßenbeleuchtung
- vorh. Straßenablauf

INGENIEURE

POHLHEIM Magistrat der Stadt Pohlheim

Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet von Pohlheim

ST Watzenborn-Steinberg, Haltestelle "Auf der Brücke" Lageplan Straßenplanung

Projekt-Nummer: 5608

Phase: Straßenplanung

Zweck: Genehmigung

Maßstab: 1 : 100

Blatt: 30 1 3

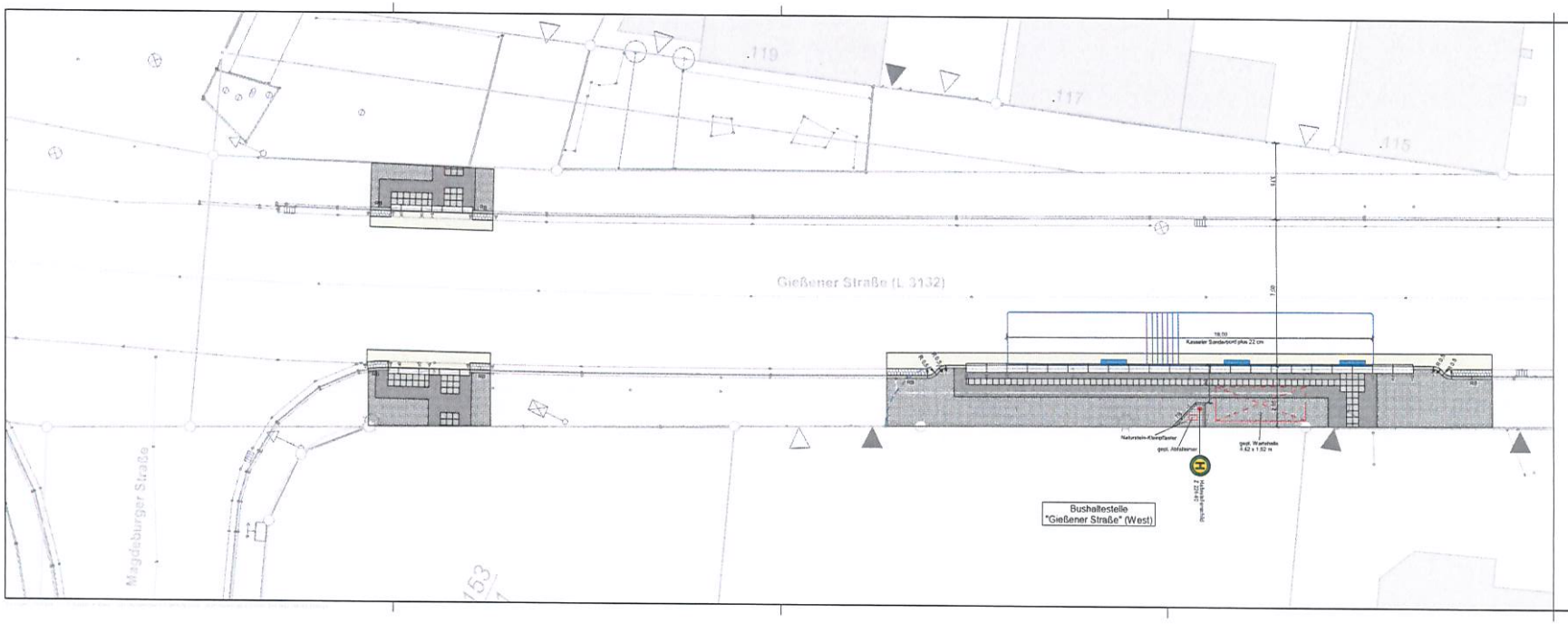


## Zeichenerklärung

- gepl. Gehweg (Rechteckpflaster grau, gefast)
- gepl. Begleitstreifen (Rechteckpflaster anthrazit, ungefast)
- gepl. Asphaltflächen
- gepl. Hoch- / Rund- / Tiefbordstein
- gepl. Entwässerungsrinne
- gepl. Straßenablauf
- vorh. Schacht
- vorh. Hydrant
- vorh. Schieber
- vorh. Gasschieber
- vorh. Verkehrszeichen
- vorh. Straßenbeleuchtung
- vorh. Straßenablauf

INGENIEURE

HS Ingenieure GmbH
Colmarstraße 5
30398 Gießen
Tel. +49 641 948803-0
Fax +49 641 948803-00
Mail info@hsingenieure.de
Web hsingenieure.de

Bauherr: POHLHEIM Magistrat der Stadt Pohlheim

Projekt Nummer: 5608

Art und Lage des Bauvorhabens: Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet von Pohlheim

Bereich: Straßenplanung

Phase: Genehmigung

Planbezeichnung: ST Watzenborn-Steinberg, Haltestelle "Gießener Straße" (West) Lageplan Straßenplanung

Maßstab: 1 : 100

Blatt: 30.1.4

Der Bauherr

Neustadt
Gießen, im Juni 2024

Unterschrift

Unterschrift

| | Datum | Name |
|---|---|---|
| Leistungsbild | 28.04.2024 | Ausbildungen |
| Bauleitung | 27.04.2024 | Ausbildungen |
| Gezeichnet | | |

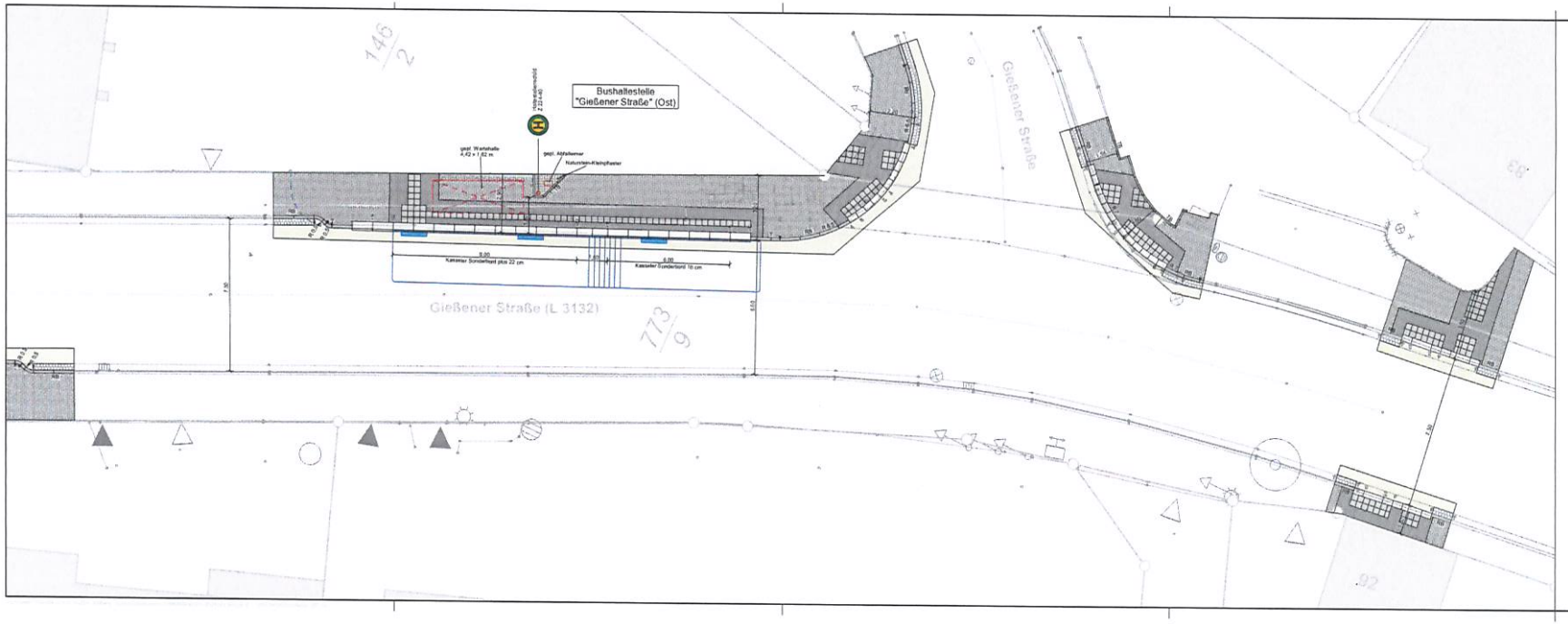


## Zeichenerklärung

- gepl. Gehweg (Rechteckpflaster grau, gefast)
- gepl. Begleitstreifen (Rechteckpflaster anthrazit, ungefast)
- gepl. Asphaltflächen
- gepl. Hoch- / Rund- / Tiefbordstein
- gepl. Entwässerungsrinne
- gepl. Straßenablauf
- vorh. Schacht
- vorh. Hydrant
- vorh. Schieber
- vorh. Gasschieber
- vorh. Verkehrszeichen
- vorh. Straßenbeleuchtung
- vorh. Straßenablauf

**INGENIEURE**


HS Ingenieure GmbH
Cottenanstraße 5
37194 Gießen
Tel. +49 641 948800-0
Fax +49 641 948800-99
Mail info@hs-ingenieure.de
Web hs-ingenieure.de


Bauherr: POHLHEIM Magistrat der Stadt Pohlheim

Projekt-Nummer: 5608

Art und Lage des Bauvorhabens:
Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet von Pohlheim

Bereich: Straßenplanung

Phase: Genehmigung

Planbezeichnung:
ST Watzenborn-Steinberg, Haltestelle "Gießener Straße" (Ost)
Lageplan Straßenplanung

Maßstab: 1 : 100

Blatt: 30.1.5

Der Bauherr

Bearbeitet
Gießen, im April 2024

| | Datum | Name |
|---|---|---|
| Festschrift | 25.04.2024 | Außenbauer |
| gezeichnet | 11.04.2024 | Kirschmann |
| geprüft | | |

Unterschrift

Unterschrift

Anlage 2

Der Magistrat der Stadt Pohlheim
Ludwigstr. 31
35415 Pohlheim

18.07.2024

STADT POHLHEIM
Eing. 22. Juli 2024

[redacted]

**Verlegung der Bushaltestellen, Gießener Str.**

Sehr geehrte Frau Seidler,

wir beziehen uns auf den Termin vom 15.07.2024.
Wie wir feststellen mussten, ist geplant, die Bushaltestellen, in den Abschnitt Ortsausgang, Gießener Str. zu verlegen. Gegen eine derartige Planung haben wir, als Anwohner der Gießener Str. 115 – 123 und 110 – 114, erhebliche Bedenken.

Aus welchem Grund ist scheinbar die Umgestaltung, der Haltestelle an dem Anwesen Nr. 77, für einen barrierefreien Umbau nicht geeignet? Auch können wir den Zusammenhang zwischen Umbau und Verlegung der Haltestelle nicht erkennen.
Uns ist nicht verständlich, weshalb man Haltstellen an einer relativ sicheren Stelle in ein Risikogebiet verlagern möchte.
Entstehende Staus wegen der Haltestellen, konnten wir in den vielen Jahren nicht erkennen. Behinderungen treten an anderer Stelle auf, aber die haben mit den Haltestellen wenig zu tun.
Die vielen Versuche in den vergangenen Jahren, die Haltstelle in den unteren Bereich der Gießener Str. zu verlegen, gemeint ist hiermit der Ortsausgang von Hausnummer 110 und 115 bis zur Kreuzung Magdeburger Str., sind vermutlich an den früheren ortsansässigen Bürgermeistern, Brückel, Georg, Schäfer und Schöffmann, die die Situation sehr gut kannten und verantwortungsbewusst gehandelt haben, gescheitert.
So hat z.B. der frühere Bürgermeister Georg geschrieben: „die örtlichen Gegebenheiten lassen es nicht zu in diesem Bereich eine Bushaltebucht einzurichten".
In der Zwischenzeit sind die Verkehrsverhältnisse, auch insbesondere durch den zusätzlichen LKW -Verkehr, wegen des Gewerbebetriebes auf dem ehemaligen Grundstück Wissenbach und durch die enorme Betriebserweiterung der Firma Hansen gestiegen.
Die Anlieger haben jetzt schon die größten Probleme sich mit ihrem PKW in beiden Richtungen in den fließenden Verkehr einzuordnen. Durch die Verlegung der Bushaltestellen würde diese Vorgänge erheblich erschwert werden.

Bei einer Verlegung der Bushaltestelle im vorgenannten Bereich, müssen die Fahrgäste, die überwiegend aus dem gegenüberliegenden Wohngebiet kommen, diese hochbefahrene Straße überqueren und man setzt sie enormen Risiko aus.
Wer übernimmt hierfür die Verantwortung?
In diesem Bereich wird selten die Geschwindigkeitsbegrenzung eingehalten. Dies ist auch nicht mit einem weiteren Schilderwald, wie in Pohlheim scheinbar üblich ist, in den Griff zu bekommen.
Jetzt möchten wir noch auf eine Besonderheit für die Wohngebäude 115 - 119 hinweisen.
Die drei Gebäude 115 - 119 sind in den 1930er Jahre, ca. 40 Jahre bevor die Straße gebaut wurde, entstanden. Die Wohnhäuser 110 - 114 und das gesamte anschließende Wohngebiet

musste aus Sicherheitsgründen von der Gießener Str. ca 20 m zurückversetzt gebaut werden.
Der Abstand für die Gebäude 115 - 119 beträgt nur wenige Meter und ist dadurch großem Lärm und großen Risiken ausgesetzt.
Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren, die frühere Gießener Str. durch die Fima Hansen/Novonesis und durch die vielen Handwerker, die die Firma Engel täglich anfahren und die parkenden Autos, auch Dauerparker eingeschlossen, stark beansprucht wird. Die Häuser ab Nr. 115 sind daher von beiden Seiten durch den Verkehr stark belastet. Es ist deswegen nicht vertretbar, dass man den Anwohnern in diesen Häusern noch mehr Belastung zumutet. Das ist nach gesundem Menschenverstand nicht zu begreifen.
Hat man sich mit Alternativen, die sicher allen Beteiligten Vorteile bringen würde, entsprechend beschäftigt? Diese sind vermutlich schon vorhanden und wären mit weniger Kosten für die Stadt Pohlheim realisierbar.

Wir bitten um Stellungnahme.

Freundliche Grüße

Die Anwohner der Gießener Str. Nr 115-123 und Nr. 110-114

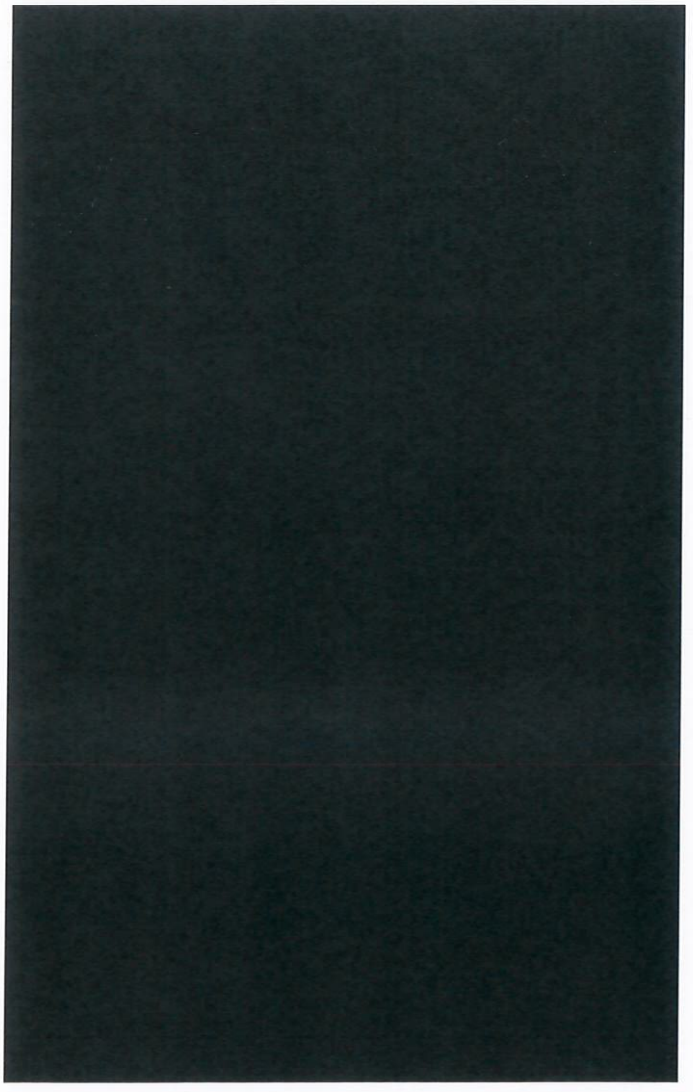

Anbei die Fragen und Meinungen der Anwohner der Gießener Str.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch erwähnen, dass es sich hierbei nur um den Umbau der Gießener Str. bezieht.

Unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Kriterien wird festgestellt, dass es das übergeordnete öffentliche Interesse ist, die Bushaltestelle zu verlegen?

Wie definiert sich eine zeitgemäße und sichere Nutzbarkeit? Wo liegen hier Unterschiede, Vor- und Nachteile im Vergleich zum bisherigen Standort der Bushaltestelle?

Welche Maßnahmen werden gegen die im allgemeinen Straßenverkehr zur Regel gewordenen überhöhten Geschwindigkeiten in diesem Bereich unternommen, um das erhöhte Risiko für den ansteigenden Personenverkehr im Bereich des neuen Standortes der Bushaltestelle zu reduzieren?

Sind die Auswirkungen des möglichen Rückstaus des Straßenverkehrs in die Kreuzung Gießener Straße, Robert Koch Weg, Magdeburger Straße und Gießener Straße Abzweig zu Mischgebiet/Sportplatz bedacht? Wie werden die Auswirkungen auf Verkehrsaufkommen, Rückstaulänge, Behinderungen der Anwohner und Unfallgefahren bewertet? Sind in diesen Bewertungen bereits auch das aktuell erhöhte Aufkommen des Güterverkehrs bedacht?
Was wird gegen die ohnehin schon verkehrsbelastende, teils nicht ausreichend geregelte Parksituation im Bereich der gesamten Gießener Straße von Ecke Dresdener Straße bis Auf der Brück hinsichtlich Rückstaus, Behinderungen des allgemeinen Verkehrsflusses und Gefahrensituationen unternommen?

Wie wird dem Aufkommen von Abfällen an den Bushaltestellen begegnet, um einer Belastung der Anwohner und den angrenzenden, privaten Liegenschaften durch Müll entgegenzuwirken?
Hat das Verlegen der Bushaltestelle Auswirkungen auf den Wert der angrenzenden Liegenschaften?
Sind Anliegerkosten zu erwarten durch die Verlegung und die Umgestaltung des öffentlichen Raumes in diesen, sowie an den angrenzenden Bereichen?

Die Bushaltestelle direkt vor dem Garten der Hausnummer 115 ist nicht zumutbar, da es ein massiver Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner ist.

Um welche öffentlichen Interessen geht es hier? Handelt es sich hierbei nur um eine Problemverlegung?

Laut § 45 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen:

(1) Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten.

Wie wird begründet, dass die neu geplante Bushaltestelle in dem Bereich Ortsausgang verlegt, mehr Sicherheit bietet?
Welche qualifizierte Gefahrenlage gibt es in der vorhandenen Bushaltestelle, die nach der Verlegung nicht mehr präsent wären?

## Stadt Pohlheim, Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen

## Auswertung der Anliegerbeteiligung

Beteiligung / Planoffenlage durchgeführt: 24.06. - 19.07.2024, Stadtverwaltung Pohlheim

| Nr. | Haltestelle | Datum | Anlieger / Liegenschaft | Einwand / Stellungnahme | Bewertung / Begründung |
|---|---|---|---|---|---|
| **Stadtteil Watzenborn-Steinberg** | | | | | |
| 1.1 | Friedrich-Ebert-Straße (Nord) | ---- | ---- | keine | ---- |
| 1.2 | Friedrich-Ebert-Straße (Süd) | ---- | ---- | keine | ---- |
| 2.1 | Rathaus (Nord) | ---- | ---- | keine | ---- |
| 2.2 | Rathaus (Süd) | ---- | ---- | keine | ---- |
| 3.1 | Auf der Brücke (West) | ---- | ---- | keine | ---- |
| 3.2 | Auf der Brücke (Ost) | ---- | ---- | keine | ---- |
| 4.1 | Gießener Straße (West und Ost) | 18.07.2024 | Anwohner der Gießener Str. 110 - 114 und 115 - 123 | 1.) Unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Kriterien wird festgelegt, dass es das übergeordnete öffentliche Interesse ist, die Bushaltestelle zu verlegen? | zu 1.) Am bestehenden Standort ist der Ausbau nach aktuellen Vorgaben aus Platzgründen nicht möglich (siehe Erläuterungen zu 2.)). Die Schaffung eines barrierefreien Ausbaus dieser wichtigen und stark frequentierten Haltestelle ist daher im übergeordneten öffentlichen Interesse. |

| | |
|---|---|
| 2.) Wie definiert sich eine zeitgemäße und sichere Nutzbarkeit? Wo liegen hier Unterschiede, Vor- und Nachteile im Vergleich zum bisherigen Standort der Bushaltestelle? | zu 2.) Gemäß den rechtlichen Vorgaben ist ein barrierefreier Ausbau aller Zugangsstellen zum ÖPNV umzusetzen. Der Ausbaustandard wird - neben den Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken - u.a. durch die ÖPNV-Aufgabenträger (hier: VGO), die Förderstelle von Hessen Mobil, Behindertenverteter und die beteiligten Kommunen festgelegt. Für den Bereich der Stadt Pohlheim sind beispielsweise Busbordlängen von möglichst 18,00 m vorzuzsehen, wo dies baulich möglich ist, da auf den meisten Linien häufig Gelenkbusse eingesetzt werden. Die Mindestlänge des Busbordes beträgt bei beengten Verhältnissen 9,00 m, sonst ist die Haltestelle nicht förderfähig.<br>Neben der Bordlänge gehört auch eine angemessene Breite des Wartebereichs (idealerweise 2,50 m) und die Errichtung eines Wetterschutzes (Fahrgastwartehalle) dazu. All dies ist am bisherigen Standort der Haltestelle (im Bereich der Hausnummern 78 - 84) nicht möglich. Durch die Lage im alten Ortskern sind dort ca. alle 5 -6 m Grundstückszufahrten vorhanden, so dass dort kein Busbordstein mit 9,00 m Mindestlänge zuzüglich Absenkungen zu realisieren ist. Durch den engen Straßenquerschnitt sind auch keine größeren Gehweg- / Wartebereichsbreiten möglich, ebenso wie die Errichtung von Wartehallen. All dies ist jedoch am neuen Haltestellenstandort möglich. |
| 3.) Welche Maßnahmen werden gegen die im allgemeinen Straßenverkehr zur Regel gewordenen überhöhten Geschwindigkeiten in diesem Bereich unternommen, um das erhöhte Risiko für den ansteigenden Personenverkehr im Bereich des neuen Standortes der Bushaltestelle zu reduzieren? | zu 3.) Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten, beispielsweise die Errichtung eines Fahrbahnteilers am Ortseingang, durch den gleichzeitig auch der Anschluss an den Radweg von / nach Gießen sicherer und zeitgemäßer gestaltet werden könnte. Diese Maßnahmen sind aber nicht Gegenstand der aktuellen Planung zum Haltestellenausbau. |
| 4.) Sind die Auswirkungen des möglichen Rückstaus des Straßenverkehrs in die Kreuzungen Gießener Straße / Robert-Koch-Weg / Magdeburger Straße und Gießener Straße / Abzweg zu Mischgebiet und Sportplatz bedacht? | zu 4.) Da die Haltestelle keine Umsteige- bzw. Pausenhaltestelle ist (im Gegensatz zu z.B. "Auf der Brücke"), ist die Haltedauer der Busse hier nur kurz und wird keine nennenswerten Rückstaus verursachen. |

| | |
|---|---|
| 5.) Wie werden die Auswirkungen auf Verkehrsaufkommen, Rückstaulänge, Behinderungen der Anwohner und Unfallgefahren bewertet? | zu 5.) Siehe Erläuterungen zu 4.). Das Verkehrsaufkommen wird sich - rein bedingt durch die Verlegung der Haltestelle - nicht verändern. Die Behinderungen der Anwohner werden verringert, da die Busse während ihrer Haltedauer nicht mehr die Einfahrten der angrenzenden Liegenschaften blockieren, so wie dies am bisherigen Standort der Fall ist. Die Unfallgefahren werden sich verringern, da die neue Haltestelle in einem gut einsehbaren Straßenabschnitt liegt. Für die sichere Querung der Straße werden barrierefreie Querungsstellen vorgesehen. |
| 6.) Wurde in diesen Bewertungen auch das aktuell erhöhte Aufkommen des Güterverkehrs bedacht? | zu 6.) Die Lage der Haltestelle hat auf das Güterverkehrsaufkommen keinen Einfluss. Der Großteil dieses Verkehrs erfolgt ohnehin in Richtung Gießen und findet somit außerhalb des Haltestellenbereichs statt. |
| 7.) Was wird gegen die ohnehin schon verkehrsbelastende, teils nicht ausreichend geregelte Parksituation im Bereich der gesamten Gießener Straße von Ecke Dresdener Straße bis Auf der Brücke hinsichtlich Rückstaus, Behinderungen des allgemeinen Verkehrsflusses und Gefahrensituationen unternommen? | zu 7.) Der Bereich zwischen Dresdener Straße und Auf der Brücke liegt nicht im Bereich des bisherigen und des neuen Haltestellenstandorts. Die Thematik ist daher von der aktuellen Planung getrennt zu betrachten, da sich durch die Verschiebung der Haltestelle keine Veränderungen im genannten Bereich einstellen. |
| 8.) Wie wird dem Aufkommen von Abfällen an den Bushaltestellen begegnet, um einer Belastung der Anwohner und der angrenzenden privaten Liegenschaften durch Müll entgegenzuwirken? | zu 8.) An den Haltestellen werden Abfallbehälter aufgestellt und regelmäßig geleert. Dies ist ein Vorteil zur jetzigen Situation, bei der es im Bereich der besagten Anwohnergrundstücke keine öffentlichen Mülleimer gibt. |
| 9.) Hat das Verlegen der Bushaltestelle Auswirkungen auf den Wert der angrenzenden Liegenschaften? | zu 9.) Keine negativen Auswirkungen bekannt. Im Gegenteil erhöht sich der Wert von Liegenschaften erfahrungsgemäß, wenn eine wohnortnahe, attraktive und gut ausgebaute ÖPNV-Infrastruktur vorhanden ist oder geschaffen wird. |
| 10.) Sind Anliegerkosten zu erwarten durch die Verlegung und die Umgestaltung des öffentlichen Raumes in diesen sowie den angrenzenden Bereichen? | zu 10.) Nein. |
| 11.) Die Bushaltestelle direkt vor dem Garten der Hausnummer 115 ist nicht zumutbar, da es ein massiver Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner ist. | zu 11.) Da vor dem Garten bereits ein öffentlicher Gehweg vorhanden ist, bei dem auch der Aufenthalt von Personen nicht verboten ist, wird dem unterstellten massiven Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner ausdrücklich widersprochen. |

| | |
|---|---|
| 12.) Wie wird begründet, dass die neu geplante Bushaltestelle, in den Bereich Ortsausgang verlegt, mehr Sicherheit bietet? | zu 12.) Siehe Erläuterungen zu 2.). |
| 13.) Welche qualifizierte Gefahrenlage gibt es an der vorhandenen Bushaltestelle, die nach der Verlegung nicht mehr präsent wäre? | zu 13.) Siehe Erläuterungen zu 2.). |

Anlage 3

-D-

POHLHEIM

**Der Magistrat der Stadt Pohlheim**

Der Magistrat der Stadt Pohlheim, Postfach 11 54, 35411 Pohlheim

ab 09.12.2024

Ortsbeirat Watzenborn-Steinberg
Frau Ortsvorsteherin
Eva Saarbourg
Am Zollstock 15
35415 Pohlheim

**Fachbereich 3:** Hoch- und Tiefbau
**Dienstgebäude:** Ludwigstraße 31
**Ansprechpartner/in:** Daniel Schepp
**Tel:** 06403 606-380
**Fax:** 06403 606-379
**E-Mail:** daniel.schepp@pohlheim.de

**Ihr Zeichen:**
**Ihre Nachricht vom:**
**Unser Zeichen:** Sch
**Datum:** 06.12.2024

**Anhörung zur Umgestaltung der Teichanlage „Zur Aue“**

Sehr geehrte Frau Saarbourg,
sehr geehrte Damen und Herren,

bedingt durch klimatische Veränderungen und die dadurch häufiger werdenden lange Trockenperioden in den Sommermonaten, ist die Wasserqualität der Teichanlage „Zur Aue“ zunehmend in einem schlechten Zustand. Die Wasserqualität wird von vielen Faktoren beeinflusst. Hierzu zählen unter anderem der Wasseraustausch in der Teichanlage, der Eintrag von organischen Stoffen (Blätter, Gras, Äste usw.), der Eintrag von Nitraten und anderen wachstumsbegünstigten Stoffen durch die Einleitung über Fließgewässer, die Dauer der Sonneneinstrahlung usw..

Verwaltungsseitig hat man sich mit dem Thema befasst und verschiedene Ansätze zur Verbesserung der Wasserqualität geprüft. Bei gewissen Auffälligkeiten wurden Wasserproben entnommen und analysiert. Dabei hat sich gezeigt, dass vermehrt in den unteren Wasserschichten erhöhte Nährstoff- und Stickstoffwerte vorliegen, was gerade auf den Fischbestand eine negative Auswirkung hat. Zusätzlich wird die Wasseroberfläche in weiten Teilen von einem dichten Algenbewuchs überdeckt. Im weiteren Verlauf haben Gespräche mit der Unteren Wasserbehörde und mit der Unteren Naturschutzbehörde stattgefunden, um zu erörtern, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Wasserqualität bestehen.

Notwendig ist in jedem Fall eine Entschlammung der Teichanlage, da dieser Vorgang in den vergangenen Jahrzehnten nicht wissentlich durchgeführt wurde. Allerdings ist eine Entschlammung bei der Größe und Ausdehnung der Wasserflächen sehr aufwendig und auch entsprechend kostenintensiv. Gerade die Entsorgung des Teichschlamms liegt bei mind. 135€/t (netto) zzgl. Deponiegebühren. Dies würde bei einer flächigen Schlammschicht mit einer Dicke vom 30cm (nach dem Entwässerungsprozess des Schlamms) Kosten von rund 250.000€ (brutto) für die Entsorgung des Teichschlamms erzeugen. Hinzu kommen die Kosten für Personal- und Maschineneinsatz von Spezialunternehmen, welche nach Sichtung der Teichanlage mind. eine 6-wöchige Arbeitsleistung einplanen.
Eine Verbesserung der Wasserqualität würde auch durch einen höheren Wasseraustausch erzielt werden. Dies ist aber gerade in längeren Trockenperioden sehr schwierig zu realisieren. Grundlage hierfür ist ein Erlass, der die Mindestwasserführung in Ausleitungsstrecken

hessischer Fließgewässer regelt. Dies bedeutet, dass nur eine gewisse Wassermenge aus Fließgewässern zur Einspeisung in Teichanlagen genutzt werden darf. Was im Umkehrschluss verhindern soll das Fließgewässer durch die Ableitung von Wasser trocken fallen.

Aufgrund des dargestellten Sachverhaltes würde die Verwaltung denn nachfolgenden Lösungsweg vorschlagen:




Der in der Skizze rot markierte Teich wird verfüllt, wobei zum Verfüllen ein Teil des getrockneten Teichschlamms aus dem großen Teich Verwendung finden kann. Oberflächlich wird der verfüllte Bereich mit einer Schicht aus Mutterboden abgedeckt. Die Struktur des Umfeldes soll dabei unberührt bleiben und der Bewuchs soll einem biotopartigen Charakter folgen. Der große Teich bleibt erhalten und wird einer Entschlammung unterzogen. Die Verkleinerung der Wasseroberfläche, und damit auch die Reduzierung des Wasservolumens begünstigen und verbessern den Wasseraustausch.

Unter Abwägung des geschilderten Sachverhaltes und in Bezug auf die hohen Kosten in Verbindung mit einer Entschlammung der Teichanlage, empfiehlt die Verwaltung den kleinen Teich der Teichanlage „Zur Aue" zur verfüllen und in Form eines Biotops anzulegen.

Der Ortsbeirat wird um Beratung gebeten.

**Information:** Die Fußwege rund um die Teichanlage befinden sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand und sind dringend zu sanieren. Hier wird die Verwaltung im kommenden Jahr die notwendigen Schritte einleiten. Aufgrund der starken Ausprägung der angrenzenden Baumwurzel wird in Teilbereichen eine Verlegung der bestehenden Wege notwendig werden, damit der vorhandene Baumbestand erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Ruck

Andreas Ruck
Bürgermeister

Mc.